

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Über die Höhe des Deckungsgrades der Elternbeiträge/Kostenbeiträge ist weiterhin jährlich zu berichten. Insbesondere unter Berücksichtigung der ab 01.08.2020 geltenden neuen Gesetzesregelungen im Kinderbildungsgesetz neue Fassung (KiBiz n.F.).